

rerseits eine Voraussetzung und ein untrennbarer Bestandteil der Jugenderziehungsarbeit unter den konkreten historischen Bedingungen.

Zu den Ursachen der Jugendkriminalität und zur differenzierten Behandlung jugendlicher Täter

Die sozialistische Kriminologie geht von der Notwendigkeit der organischen Verbindung der Forderung der „sparsamen Repression“ gegenüber jungen Rechtsverletzern und der Forderung nach einer rechtzeitigen und wirksamen Vorbeugung neuer Straftaten, von der Besserung, der Umerziehung und der sozialen Anpassung aus.

Die Kriminalität Jugendlicher läßt sich nicht aus biologischen oder psychologischen Altersbesonderheiten erklären (Pubertätsperiode usw.); ebensowenig kann man andere Entwicklungsperioden der Persönlichkeit als Spannungs- oder Konfliktzustände usw. auffassen. Jedes Alter hat seine Besonderheiten, doch den Weg der Rechtsverletzung beschreiten nur wenige. In der sozialistischen Gesellschaft ist der überwiegenden Mehrheit der jungen Menschen sozialer Optimismus eigen, sie machen sich rasch und konfliktlos die Normen des gesellschaftlichen Verhaltens zu eigen.

Unrecht haben diejenigen Autoren, die unkritisch den in der westlichen Presse „in Mode“ gekommenen Formulierungen folgend, die Ursachen der Rechtsverletzungen der Jugend mit der „sexual-pathologischen Sphäre“, mit der „Aggressionslust“ usw. verbinden. Straftaten sind immer das Resultat der Deformierung der Persönlichkeit eines jungen Menschen im Zusammenhang mit einer falschen Erziehung. Im allgemeinen kann die Straftat als Resultat eines niedrigen Kulturstandes und der mangelnden sozialen und sittlichen Erziehung definiert werden. Die altersmäßigen und individuellen Besonderheiten (Typ des Nervensystems usw.) können die Rolle eines „Katalysators“ spielen, jedoch nicht die Grundursache des rechtswidrigen Verhaltens sein.

Deshalb ist es falsch, das System der Prophylaxe und der Einwirkung auf die jungen Rechtsverletzer auf der Idee einer „autonomen“ medizinisch-psychologischen Diagnostik aufbauen zu wollen, die losgelöst von der Analyse des Systems des Verhaltens, der Lebensbedingungen und der Erziehung des Individuums erfolgt. Eine solche Diagnostik kann nur ein Hilfsverfahren bei der Erforschung der Persönlichkeit sein.^{3/}

Ebenso darf man bei der Planung und Regelung des Kampfes gegen die Kriminalität und sonstige Rechtsverletzungen Jugendlicher nicht von der Vorstellung der Einheitlichkeit und der Möglichkeit ausgehen, daß man für sie eine Linie des Umgangs mit ihnen festlegen könnte, die für jeden Fall optimal sei. Die Analyse zeigt, daß hier mindestens folgende vier Typen zu unterscheiden sind, wenn man von der Ausrichtung, der Orientiertheit der Persönlichkeit als Ganzem mit ihrer „sozialen Erfahrung und Verhaltensmotivation“ ausgeht.

a) Personen, die zufällig, ausschließlich auf Grund der

^{3/} Das widerspricht nicht der Auffassung, die auch von uns geteilt wird, daß man die Prognostizierung des individuellen Verhaltens in die Praxis der Bekämpfung der Kriminalität und sonstiger Rechtsverletzungen Jugendlicher einbeziehen sollte. Gemeint ist die Prognose, die sich vor allem auf die Analyse des realen Verhaltens einer Person während einer hinreichend langen Periode gründet, nicht aber auf eine autonome medizinisch-psychologische Erforschung. Die Anwendung von Maßnahmen der Einwirkung auf Personen jugendlichen Alters im Zusammenhang mit begründeten Befürchtungen, daß sie möglicherweise auf die Bahn des Verbrechens abrutschen (beispielsweise beruht ihre Einbeziehung in die Beobachtungssphäre des Kinderhortes der Miliz, der Kommission für Angelegenheiten Minderjähriger hierauf) basiert ebenfalls nicht auf Vermutungen des „gefährdeten Zustands“ dieser Personen im Ergebnis der medizinisch-psychologischen Diagnostik, sondern auf Faktendaten ihres Verhaltens.

Situation, zu Straftätern wurden, und zwar bei einer insgesamt positiven Orientierung der Persönlichkeit (etwa 25 bis 35 % der minderjährigen Straftäter);

b) Personen, die eine Straftat im Ergebnis des komplexen Wirkens äußerer Einflüsse, der Situation und der instabilen „schwankenden“ Orientierung ihrer Persönlichkeit begingen (25 bis 35 %);

c) Personen, die eine Straftat im Ergebnis der überwiegend gesellschaftsfeindlichen Orientierung ihrer Person begingen (30 bis 40 %);

d) Personen, die eine Straftat in Übereinstimmung mit der kriminellen Grundhaltung ihrer Persönlichkeit und im Ergebnis des aktiven Suchens oder sogar der Herbeiführung einer günstigen Situation begingen (10 bis 15 %).

Dementsprechend differenzieren Gesetz und Praxis hinsichtlich Charakter, Intensität und Dauer der Einwirkungsmaßnahmen auf Personen jugendlichen Alters, die Straftaten begangen haben. Von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit wird gegenwärtig nach ausgewählten Angaben bei 25 bis 30 % der Minderjährigen, die Straftaten begangen haben, abgesehen, und es werden „Ersatzmaßnahmen“, z. B. Zwangsmaßnahmen erzieherischen Charakters oder Maßnahmen der gesellschaftlichen Einwirkung angewandt. Bei 30 % der minderjährigen Verurteilten werden Maßnahmen ausgesprochen, die nicht mit Freiheitsentzug verbunden sind (u. a. bedingte Verurteilung).

Eine Analyse der Angaben der drei letzten Jahre zeigt, daß das in der UdSSR praktizierte System von Maßnahmen der speziellen Vorbeugung der Jugendkriminalität hinreichend effektiv ist. Die Angaben zur Rückfall- und Gruppenkriminalität und der Teilnahme von Mädchen an Straftaten deuten auf keine Verschlechterung der Lage hin. Diese Kennziffern selbst sind bedeutend niedriger als die entsprechenden Kriminalitätskennziffern der kapitalistischen Länder. Der Anteil der schweren Verbrechen (rund 20 %) zeigt keine steigende Tendenz; es macht sich bei bestimmten Arten von Straftaten sogar eine sinkende Tendenz bemerkbar.^{4/} Eine sinkende Tendenz zeigt auch die summarische Kriminalitätskennziffer pro hunderttausend Personen des entsprechenden Alters.^{5/}

Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß die genannten Momente in keinem Falle als Anlaß zu irgendwelcher Verminderung der Aufmerksamkeit oder zur Einengung des Maßstabs der Maßnahmen im Kampf gegen die Kriminalität und sonstige Rechtsverletzungen Jugendlicher aufgefaßt werden können, da insbesondere die Bedingungen der Familienerziehung wesentlich komplizierter wurden: Zwei Drittel der Familien haben ein bis zwei Kinder, was bei einer unzureichenden Erziehungskultur das Kind zum „Zentrum“ der Familie werden läßt und eine egoistische Konsumentenpsychologie herausbildet. Die schrankenlose Befriedigung des Verlangens der Kinder nach teuren Gegenständen zieht die gleichen Folgen nach sich. Das Anwachsen der Ausgaben für die Kinder übertrifft das an sich hohe Tempo des Anwachsens des Bevölkerungs-

^{4/} Zweckmäßigerweise erfolgt die Einschätzung der Dynamik und des Standes der Kriminalität, indem man namentlich von den Daten der Kriminalstatistik der schweren Verbrechen ausgeht (Mord, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, Raubüberfall, qualifizierter Diebstahl). Die Registrierung namentlich dieser Gruppe von Straftaten widerspiegelt in höchstem Grade den Kriminalitätsstand. Wie Auswahlen zeigten, kann der Stand bei den einfachen und mittleren Diebstählen mit der tatsächlichen Situation differieren, da diese infolge der bestehenden Dunkelziffer doppelt so hoch und höher liegen.

^{5/} Die Einschätzung erfolgte unter Zugrundelegung der Daten der Minderjährigkriminalität, da die Kriminalität junger Erwachsener in der sowjetischen Kriminalstatistik nicht gesondert geführt wird. Auswahlen zeigen berechnungen jedoch zu der Annahme, daß hier ähnliche Tendenzen bestehen.